



BÜNDTENWEG 40 • POSTFACH • 4434 HÖLSTEIN
061 956 90 00 • info@hoelstein.bl.ch • www.hoelstein.ch

Einwohnergemeinde Hölstein

Budget 2020

Die vollständigen Unterlagen zum Budget, bestehend aus:

- Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte
- Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget
- Auflistung der Finanzkennzahlen
- Ergebnisübersicht Erfolgsrechnung + Investitionsrechnung
- Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen
- Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Arten
- Funktional gegliederte Detailerfolgsrechnung
- Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen
- Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Arten
- Funktional gegliederte Detailinvestitionsrechnung
- Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen
- Bericht der Rechnungsprüfungskommission

sind ab 21. November 2019 unter www.hoelstein.ch/Gemeindeversammlung abrufbar oder können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung.

Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientieren sich am «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)» der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentliche Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräusserung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibungen wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürzten) Nutzungsdauer auf Null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 1.1.2014 getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung so genannte fixdegressive Abschreibungssätze.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung machen das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind diejenigen Bereiche im Aufgabenspektrum der Gemeinde, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Von Gesetzes wegen sind als Spezialfinanzierung die Wasserversorgung (Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (7201) sowie die Abfallbeseitigung (7301) zu führen. Weitere Spezialfinanzierungen kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Antennenanlage, Wärmeverbund). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch Spezialfinanzierungen erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen im Rahmen des Rechnungsabschlusses «neutralisiert», und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen Spezialfinanzierung verrechnet. Aufwand und Ertrag der Spezialfinanzierung sind damit gleich hoch, die Funktionen der Spezialfinanzierungen sind saldoneutral. Das Gesamtergebnis der Rechnung ist deshalb gleich dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2020

Allgemeines

Der Gemeinderat rechnet mit einer erfreulich positiven finanziellen Entwicklung im nächsten Jahr. Es darf voraussichtlich ein Ertragsüberschuss über CHF 712'347.00 erwartet werden. Zwar steigen im nächsten Jahr ein weiteres Mal und zudem erneut in grösserem Ausmass die Ausgaben im Gesundheits- und Sozialbereich. Es macht sich aber allgemein weniger Betriebsaufwand und vor allem ein etwas geringerer Personalaufwand bei Schule und Verwaltung bemerkbar. Ausschlaggebend dafür sind Pensumsanpassungen und verschiedene Stellenneubesetzungen. Der Unterhaltsaufwand für Gebäude und Infrastrukturanlagen der Gemeinde wird im nächsten Jahr für einmal etwas weniger hoch sein.

Aufmerksamkeit gilt dem in Aussicht stehenden Rückgang beim Steuerertrag. Trotz guter Konjunktur prognostizieren die Modellrechnungen der kantonalen Steuerverwaltung für Hölstein einen Rückgang von weit mehr als 300'000 Franken bei den natürlichen Personen und um die 60'000 Franken bei den juristischen Personen. Wett wird dieser Ausfall durch den Finanzausgleich gemacht. Schon für 2019 betrug dieser weit mehr, als noch ein Jahr zuvor von den kantonalen Stellen provisorisch berechnet wurde. Die optimistischen Zahlen dürften sich für 2020 wiederholen und so zur Bildung von dringend nötigen Reserven beitragen. Diese stehen schon kurz- und mittelfristig bevor.

Detailangaben zum Budget

Der Personalaufwand bei der Verwaltung und bei der Primarschule wird insgesamt um rund 83'700 Franken sinken. Grund dafür sind personelle Ablösungen und damit verbundene tiefere Einstufungen in den Lohnklassen. Aber auch Pensumsreduktionen wirken sich aus.

Der Unterhalt an Schulliegenschaften und weiteren Gemeindegebäuden sowie an den Gemeindestrassen sinkt um rund 179'000 Franken. Einen Teil machen Einsparungen oder vollständiger Verzicht aus. Der grössere Anteil geht aber auf den Rückgang auf ein normales Unterhaltsniveau zurück, weil in den Vorjahren höhere Auslagen getätigt werden mussten.

Im Sozialbereich macht sich ein weiteres Mal der steigende Beitrag an die Pflegefinanzierungskosten bemerkbar. Die Mehrbelastung beläuft sich auf 150'000 Franken. Auch bei den Sozialhilfekosten wird mit einer anhaltenden allgemeinen Kostensteigerung um 10 % oder rund 108'000 Franken gerechnet. Sinken wird hingegen der Aufwand für die Asylbewerberbetreuung. Ausschlaggebend dafür sind günstigere Vertragsverhältnisse mit einem neuen Anbieter.

Die Einkommens- und Vermögenssteuern der sogenannten natürlichen Personen werden nach den Berechnungen gemäss Vorgabe der kantonalen Steuerverwaltung um CHF 378'300.00 zurückgehen. Bei den juristischen Personen wird der Minderertrag auf CHF 60'400.00 prognostiziert. Der Gemeinderat wird aufmerksam verfolgen müssen, ob dieser markante Ausfall nur vorübergehend ist oder anhalten wird.

Der Finanz- und Lastenausgleich wird gemäss Berechnungen des Statistischen Amtes um CHF 950'430.00 höher sein, als noch die Prognosen für das laufende Jahr waren. Massgebend dafür ist die effektive Gutschrift für 2019, die unerwarteterweise viel höher ausgefallen ist, als angenommen wurde. Es wird sich im kommenden Jahr erweisen, ob sich die optimistischen Modellrechnungen bewahrheiten.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Grundsätzlich erfreulich ist der Zustand der Spezialfinanzierungen. Bei der Gemeinschaftsantenne, bei der Abwasserbeseitigung und beim Wärmeverbund wird mit Ertragsüberschüssen aus dem laufenden Betrieb gerechnet. Bei der Wasserversorgung und bei der Abfallentsorgung wird hingegen ein Defizit erwartet. Die Reserven aus dem Eigenkapital sind aber bei allen Spezialfinanzierungen gross genug und stabil. Trotzdem wird der Gemeinderat die Gebührensituation im Auge behalten müssen, um bei anhaltend defizitären Situationen aber auch bei zu hohem Eigenkapital rechtzeitig korrigierend eingreifen zu können.

Investitionskredite

Investitionsauslagen von mehr als CHF 150'000.00 müssen von der Gemeindeversammlung als Sondervorlage separat beschlossen werden. Neue einmalige Ausgaben unter diesem Grenzwert können hingegen gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung zusammen mit dem Budget beschlossen werden.

Im Rechnungsjahr 2020 sind folgende Auslagen unter dieser Position vorgesehen:

Projektierungen

| | | | | |
|--------------------------------|------------|------------------|-----|-----------|
| Sanierung Gemeindehaus | CHF | 20'000.00 | | |
| Sanierung Kindergarten Neumatt | <u>CHF</u> | <u>60'000.00</u> | CHF | 80'000.00 |

Microsilbeläge

| | | | | |
|-----------------------------------------------------|--|--|-----|-----------|
| Jahresetappe 2020 (Neuweg, Kirchgasse, Obermattweg) | | | CHF | 85'000.00 |
|-----------------------------------------------------|--|--|-----|-----------|

Beratungen und Planungen

| | | | | |
|----------------------------------------------------|------------|------------------|-----|------------|
| Schulraum- und Sporthallenplanung | CHF | 20'000.00 | | |
| Ausbau Wasserversorgung | CHF | 50'000.00 | | |
| verschiedene Prozesse zur Gemeindeentwicklung | CHF | 50'000.00 | | |
| Anschlussmassnahmen der Gemeinde zur WB Erneuerung | <u>CHF</u> | <u>50'000.00</u> | CHF | 170'000.00 |

Weitere Positionen mit Investitionscharakter sind in der Investitionsrechnung als jährlicher Standardwert enthalten. Über diese wird üblicherweise nicht separat beschlossen. Es geht um betraglich begrenzte Reservepositionen für unangekündigte kleinere Netzerweiterungen bei Antenne, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wärmeverbund. Auf der Einnahmenseite sind es allfällige Erschliessungs- und Anschlussgebühren.

| Auflistung der Finanzkennzahlen | | | | | | |
|----------------------------------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|---------------|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Einwohnergemeinde Hölstein | | Finanzkennzahlen Budget 2020 | | | | |
| Kennzahl | | Budget 2020 | | B 2019 | ø 5 Jahre | Kantonale Richtwerte |
| | | Wert | Bewertung | Wert | Wert | |
| Selbstfinanzierungsgrad | - Gesamt | 91% | -- | 14% | 91% | Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad kann stark schwanken. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad gegen 100% betragen, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung und die Konjunkturlage (bei Hochkonjunktur möglichst über 100%) eine Rolle spielt. |
| | - Allgemeiner Haushalt | 84% | -- | 22% | 125% | |
| | - Spezialfinanzierung Wasser | 141% | -- | 3% | 64% | |
| | - Spezialfinanzierung Abwasser | 41% | -- | -17% | 22% | |
| Zinsbelastungsanteil | | -0,3 % | Gut | 0,2 % | 0,3 % | < 4% = Gut 4% - 9% = Genügend > 9% = Schlecht |
| Kapitaldienstanteil | | 6,5 % | Tragbare Belastung | 7,2 % | 7,5 % | < 5% = Geringe Belastung 5% - 15% = Tragbare Belastung > 15% = Hohe Belastung |
| Selbstfinanzierungsanteil | | 13% | Mittel | 8% | 10% | > 20% = Gut 10% - 20% = Mittel < 10% = Schlecht |
| Investitionsanteil | | 19% | Mittlere Investitionstätigkeit | 63% | 27% | < 10% = Schwache Investitionstätigkeit 10% - 20% = Mittlere Investitionstätigkeit 20% - 30% = Starke Investitionstätigkeit > 30% = Sehr starke Investitionstätigkeit |